

Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
Kettaker GmbH & Co. KG  
Manufaktur für Möbel

04.09.2014

## I. Vertragsabschluß

- 1.1 Bei schriftlicher oder mündlicher Bestellung ist der Besteller 14 Tage an sein Vertragsangebot gebunden. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn die Firma Kettaker das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt hat.
- 1.2 Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Angebote der Firma Kettaker sind grundsätzlich freibleibend.

## II. Änderungsvorbehalt

Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Katalog verkauft und werden möglichst mustergetreu geliefert. Handelsübliche geringfügige Farb-, Maserungs-, Muster- und Formabweichungen sind vertragsgerecht. Konstruktionsänderungen oder technische Änderungen bleiben vorbehalten, es sei denn, die Änderung ist dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen der Firma Kettaker unzumutbar.

## III. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Preise sind Festpreise ohne MwSt. ab Werk ohne Nebenleistungen und in Ermangelung abweichender Vereinbarung 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig, bei Teillieferung entsprechend anteilig. Fälligkeit tritt auch mit einem vergeblichen Anlieferungsversuch ein, sofern der Käufer hiervon Kenntnis hatte und nicht rechtzeitig seine Verhinderung angezeigt hat. Der Käufer hat im Falle eines Mangels der Kaufsache oder der Montage ein Kaufpreiszurückbehaltungsrecht nur in angemessener Höhe, die sich nach der Art des Mangels und der Nutzungsbeeinträchtigung richtet.
- 3.2 Nebenleistungen sind zusätzliche Dienstleistungen, wie Transport, spezielle Verpackung, Anlieferung und zusätzliche Montagearbeiten. Bei Überschreiten fälliger Zahlungstermine sind Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat über dem Basiszinssatz zu zahlen. Ist der Käufer Unternehmer, beträgt der Verzugszins 1,5 % pro Monat über dem Basiszinssatz.
- 3.3 Der Käufer kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten oder anerkannt oder titulierte sind.

## IV. Lieferung und Gefahrübergang

- 4.1 Die Gefahr geht mit Verlassen des Betriebsgrundstückes der Firma Kettaker auf den Käufer über. Erfolgt der Transport der bestellten Möbel durch eigene Fahrzeuge bzw. eigenes Personal der Firma Kettaker, wird die Firma Kettaker Erstattungsansprüche der bestehenden Haftpflichtversicherung an den Kunden weiterleiten, sofern Versicherungsschutz besteht. Für den Fall, dass der Transport durch beauftragte Spediteure erfolgt, tritt die Firma Kettaker Schadensersatzansprüche gegen die Spediteure an den Käufer ab. Liefert die Firma Kettaker mit eigenen Fahrzeugen bzw. mit einer von ihr beauftragten Spedition Möbel im Betriebsgrundstück des Käufers an, so ist der Käufer verpflichtet, Personal und technische Vorrichtungen (Gabelstapler etc.) für die Abladung der Möbel in ausreichendem Umfang auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen. Im Falle des Verstoßes gegen die Verpflichtung, ist die Firma Kettaker berechtigt, die Anlieferung der Waren zurückzuhalten.
- 4.2 Die Firma Kettaker ist zu Teillieferungen von kompletten funktionsfähigen Einzelstücken bzw. einzelnen zusammengehörenden Möbelgruppen in zumutbarem Umfang berechtigt.
- 4.3 Bei Lieferung ins Ausland gehen auch bei vereinbarter Frei-Haus-Lieferung grundsätzlich alle anfallenden Zusatzkosten, insbesondere Zollkosten, Gebühren für Porti-Papiere, die Einfuhrumsatzsteuer usw., zu Lasten des Käufers. Dies gilt auch für zusätzliche Transportkosten ab Grenze.
- 4.4 Sofern keine Aufzugsbenutzung möglich ist, können bei Lieferung in höhere als das 3. Stockwerk, die hierdurch zusätzlich anfallenden Kosten berechnet werden.
- 4.5 Ist der Käufer bzw. dessen Kunde trotz vorheriger Ankündigung zum Liefertermin nicht anwesend und hat er dies vorab nicht unverzüglich mitgeteilt, so ist die Firma Kettaker berechtigt, alle dadurch entstehenden Mehrkosten, insbesondere für evtl. weitere Anlieferungsversuche oder Lagerkosten gem. den Sätzen in Ziffern 8.3., 8.4., zu verlangen.
- 4.6 Der Käufer haftet für alle Angaben des Endkunden unabhängig davon, ob diese über den Verkäufer mitgeteilt oder direkt der Firma Kettaker übermittelt werden.

## V. Lieferfrist

- 5.1 Die Firma Kettaker gerät ohne Mahnung nur in Verzug, sofern ein verbindlich zugesagter Liefertermin zu einem bestimmten Kalendertag überschritten wird. Für diesen Fall hat der Käufer eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu gewähren. Ereignisse höherer Gewalt, unvorhersehbare Umstände und sonstige unvorhersehbare Störungen des Geschäftsbetriebes der Firma Kettaker oder deren Lieferanten, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt weder bei der Firma Kettaker noch bei deren Vorlieferanten abwendbar sind, verschieben die Liefertermine um einen angemessenen Zeitraum.
- 5.2 Die Firma Kettaker wird von ihrer Leistungspflicht frei, wenn die Lieferung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist möglich ist. Hat die Firma Kettaker zur Erfüllung des Kaufvertrages mit ihrem Vorlieferanten ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen, so braucht die Firma Kettaker nicht zu liefern, wenn der Vorlieferant nicht liefern kann. Über diese Umstände hat die Firma Kettaker den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen und ggf. bezahlte Entgelte unverzüglich zurückzuzahlen.
- 5.3 Die Firma Kettaker kann die Lieferung verweigern, sofern nach Abschluß des Vertrages Tatsachen bekannt werden, welche die Gegenleistung des Käufers wegen dessen mangelnder Leistungsfähigkeit und/oder Bonität als gefährdet erscheinen lassen. Die Lieferung erfolgt für diesen Fall nur, sofern der Käufer vorleistet oder angemessene Sicherheiten stellt. Kettaker ist berechtigt, dem Käufer eine angemessene Frist zur Vorleistung oder der Sicherheitenstellung zu setzen und nach Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten. Die Fristsetzung ist entbehrlich, sofern der Käufer die bereits zum Vertragsabschluß bekannten oder ihm fahrlässig nicht bekannten Tatsachen arglistig oder fahrlässig verschwiegen hat.

## VI. Montage

- 6.1 Der Käufer haftet für seine Angaben bzw. die Angaben seiner Kunden, insbesondere alle Maßangaben und sonstigen Informationen zur Planung, Produktion und Montage von Möbeln sowie für die Tauglichkeit der Montageumgebung, insbesondere der Wände, Decken und Anschlüsse. Alle durch falsche Angaben oder eine ungeeignete Montageumgebung eintretenden Zusatzkosten trägt der Käufer. Der Käufer ist verantwortlich für die Richtigkeit seiner Angaben; insbesondere haftet der Käufer für alle Zusatzkosten, die durch eine Verletzung dieser Mitwirkungspflicht entstehen.
- 6.2 Die Mitarbeiter der Firma Kettaker sind nicht verpflichtet und nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung oder Montage der Ware hinausgehen.

## VII. Eigentumsvorbehalt und Vertragsrücktritt

Alle Lieferungen der Firma Kettmaker erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die jeweils gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gelieferten Waren und Forderungen aus bereits erbrachten Dienstleistungen Eigentum der Firma Kettmaker, sofern es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer handelt. Die Firma Kettmaker verpflichtet sich, auf entsprechenden Antrag des Käufers alle Sicherheiten insoweit herauszugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Firma Kettmaker. Im Falle der Weiterveräußerung von Vertragsgegenständen tritt der Käufer seine Forderung mit Nebenrechten schon jetzt an die Firma Kettmaker sicherungshalber ab.

Bis auf den jederzeit möglichen Widerruf ist der Käufer zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Solange das Eigentumsrecht der Firma Kettmaker besteht, ist diese berechtigt, sich jederzeit von der ordnungsgemäßen Behandlung und Unterbringung der Ware an Ort und Stelle zu überzeugen und diese gegebenenfalls nach Nachfristsetzung abzuholen, ohne daß hiermit ein Rücktritt vom Vertrag verbunden ist. Der Käufer trägt alle Kosten einer notwendigen Rückholung der Ware, dies gilt auch für die evtl. erneute Anlieferung.

## VIII. Vertragsrücktritt

- 8.1 Nimmt der Käufer eine ordnungsgemäß bestellte Ware nicht ab oder erklärt der Käufer bereits vor Lieferung wörtlich oder sinngemäß, auch durch Schweigen auf eine entsprechende schriftliche Aufforderung, die einen entsprechenden Hinweis auf die Rechtsfolgen dieses Absatzes enthält, daß er diese nicht abnehmen werde, kann die Firma Kettmaker ohne weitere Mahnung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Als pauschalen Schadensersatz kann die Firma Kettmaker 30 % des Bestellpreises ohne Abzug fordern. Dies gilt auch für den Fall des Vertragsrücktritts der Firma Kettmaker nach 5.3.
- 8.2 Im Fall des Zahlungsverzuges des Käufers oder im Fall des 5.3., hat Kettmaker Anspruch auf Schadensersatz, insbesondere auf Ausgleich für Aufwendungen, Gebrauchsüberlassungen und Wertminderung wie folgt:
- 8.3 Für infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen, wie z.B. Hin- und Rücktransport- sowie Montagekosten usw. erhält die Firma Kettmaker Ersatz in jeweils entstandener Höhe. Die Stundenpauschale je Mitarbeiter beträgt 50,00 EUR zzgl. MwSt. und die Fahrtkostenpauschale 0,90 EUR pro km zzgl. MwSt. Diese Kostenansätze gelten auch in den übrigen Fällen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nach denen der Käufer Kosten zu tragen hat.

- 8.4 Für Wertminderung und Gebrauchsüberlassung der gelieferten Waren gelten folgende Pauschalsätze: Möbel:
- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| innerhalb des 1. Halbjahres | 30 v.H. des Bestellpreises ohne Abzüge |
| innerhalb des 2. Halbjahres | 40 v.H. des Bestellpreises ohne Abzüge |
| innerhalb des 3. Halbjahres | 50 v.H. des Bestellpreises ohne Abzüge |
| innerhalb des 4. Halbjahres | 60 v.H. des Bestellpreises ohne Abzüge |
| innerhalb des 3. Jahres     | 65 v.H. des Bestellpreises ohne Abzüge |
| innerhalb des 4. Jahres     | 70 v.H. des Bestellpreises ohne Abzüge |
| innerhalb des 5. Jahres     | 75 v.H. des Bestellpreises ohne Abzüge |
| innerhalb des 6. Jahres     | 80 v.H. des Bestellpreises ohne Abzüge |
- 8.5 Es ist sowohl der Firma Kettaker unbenommen, statt den Pauschalsätzen für Schadensersatz, Aufwendungen und Wertminderung einen höheren Schaden zu beweisen und geltend zu machen, als auch dem Käufer möglich, einen geringeren Schaden der Firma Kettaker darzulegen und unter Beweis zu stellen. Befindet sich der Käufer im Abnahmeverzug, hat er nach einer Verzugsdauer von mehr als 14 Tagen die anfallenden Lagerkosten zu bezahlen. Die Lagerkosten betragen 5,00 EUR pro Stellplatz und Tag.

## IX. Gewährleistung für Verbraucher

Die Firma Kettaker garantiert die Herstellung aller Produkte nach aktuellem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Ist der Kunde Verbraucher, gewährleisten wir die Mangelfreiheit unserer Produkte für einen Zeitraum von zwei Jahren für Neuwaren und einem Jahr für sonstige Produkte, insbesondere Ausstellungsware. Unsere Gewährleistungsfrist beginnt grundsätzlich mit Übergabe. Gebraucht Möbel sind insbesondere als solche bezeichnete Ausstellungswaren. Ausstellungsware weist daher die entsprechenden Gebrauchsspuren auf, die insoweit keinen Mangel darstellen, auch wenn diese nicht detailliert beschrieben sind.

Weist unser Produkt einen Mangel auf, so hat der Verbraucherkunde das Wahlrecht, ob die Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die Firma Kettaker ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllungsart abzulehnen, sofern dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand und / oder Kosten verbunden ist. Von einem unverhältnismäßigen Aufwand ist insbesondere dann auszugehen, wenn auch bei Beseitigung des Mangels die Gebrauchsfähigkeit der Ware uneingeschränkt gewährleistet ist.

Führen zwei Nacherfüllungsversuche nicht zum Erfolg, gilt die Nacherfüllung als fehlgeschlagen. Dem Verbraucherkunden stehen dann seine gesetzlich für diesen Fall vorgesehenen Rechte zu. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, sofern lediglich ein geringfügiger Mangel vorliegt. Geringfügigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Gebrauchstauglichkeit der Ware nicht beeinträchtigt ist.

Weitergehende Ansprüche des Verbraucherkunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

## X. Gewährleistung für gewerbliche Kunden

Ist der Kunde Unternehmer, gewährleisten wir die Mangelfreiheit unserer Produkte für einen Zeitraum von einem Jahr. Unsere Gewährleistungsfrist beginnt grundsätzlich mit Auslieferung aus unserem Werk. Jedwede Verlängerung der Gewährleistungsfrist auch gesetzlicher Natur wird ausgeschlossen.

Sollten Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist auftreten, hat die Firma Kettaker das Recht für zwei Nachbesserungs- bzw. Nacherfüllungsversuche. Sollten zwei Nachbesserungsversuche scheitern, sind wir auch zur Ersatzlieferung berechtigt.

Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung hat der Besteller das Recht, nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere wegen Mängelfolgeschäden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

## XI. Haftung

Die Firma Kettaker haftet für Schäden aus der Verletzung der Gesundheit, des Lebens oder des Körpers bei Vorsatz, grober und leichter Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen, für alle sonstigen Schäden aus vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzungen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen. Die Firma Kettaker haftet bei deliktischen Ansprüchen nicht bei sorgfältiger Auswahl seiner Verrichtungsgehilfen. Die Firma Kettaker haftet nicht für mündlich erteilte Auskunft oder Beratung, sofern sie dies im Einzelfall nicht ausdrücklich erklärt hat.

Haftungsausschlüsse nach diesen allg. Geschäftsbedingungen gelten nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

## XII. Datenschutz

12.1 Der Käufer ist einverstanden, daß in den Kaufvertrag aufgenommene persönliche Daten nur der internen Be-/Verarbeitung bzw. Auswertung dienen und an Dritte nicht weitergegeben werden.

12.2 Die Firma Kettaker ist berechtigt, über den Käufer eine Kreditauskunft bei der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einer anderen Informationsstelle einzuholen. Der Käufer erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung.

### **XIII. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

- 13.1 Im kaufmännischen Verkehr ist Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Riedlingen.
- 13.2 Wenn der Käufer keinen Wohnsitz im Inland hat, oder diesen nach Vertragsabschluß aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand immer der Hauptsitz der Firma Kettaker.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.